

Informationen für den Entwässerungsantrag

Fachbereich Stadtentwicklung

Stadtbetrieb

Geltungsbereich: Stadtgebiet Reinbek - Alt Reinbek und Krabbenkamp

Die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung oder Änderung sowie Umbau von Grundstücksentwässerungsanlagen sind der Stadt anzuzeigen und bedürfen der Genehmigung durch die Stadt. (§ 11 der Abwassersatzung der Stadt Reinbek vom 17.12.2001)

Sofern ein neuer Anschluss an die öffentliche Kanalisation notwendig ist, ist dieser gesondert zu beantragen.

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach der Genehmigung erfolgen. Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung anzuzeigen und eine Nachtragsgenehmigung zu beantragen.

Allgemein erforderlich:

- Eigentüternachweis, Grundbuchauszug
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der anzuschließenden Gebäude und befestigten Flächen, vorhandenen und geplanten Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Grundrisse und Schnitte, ggf. Strangschema, aller Geschosse im Maßstab nicht kleiner als 1:100, mit Darstellung aller vorhanden und geplanten Abwassergegenstände (WC, Waschbecken, etc.)
- Entwässerungsberechnungen gemäß des Entwässerungsantrages

Bemessung und Verlegung der Leitungen:

- Schmutz- und Regenwasserleitungen nach den aktuell gültigen technischen Bestimmungen (DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN EN 1610 und DIN 1986-100)
- Die zulässige Einleitmenge für Regenwasser für das jeweilige Grundstück ist beim Stadtbetrieb Reinbek nachzufragen. Ggf. ist eine Rückhaltung zu planen und auszuführen.

Hinweise für die Bauausführung:

- Die Abwasseranlagen in den Gebäuden und auf den Grundstücken dürfen nur durch Fachbetriebe hergestellt und unterhalten werden.
- Der Grundstücksanschlusskanal darf nur durch die vom Stadtbetrieb beauftragte Firma hergestellt werden.
- Es sind nur geprüfte Baumaterialien zu verwenden; Übergabeschächte gemäß DIN 4034 T1; Grundleitungen im allgemeinen als Steinzeug oder KG-Rohr.
- Alle Grundleitungen sind frostfrei mit einer Überdeckung von mindestens 0,80 m zu verlegen.

- Alle neu erstellten Entwässerungsleitungen und Schächte sind nach Verfüllung der Baugrube durch eine Dichtheitsprüfung mit Wasser oder Luft nach DIN EN 1610 zu prüfen.
- Nach der Fertigstellung der Abwasseranlage und ggf. Vorlage der Protokolle der Druckproben ist beim Stadtbetrieb die Gebrauchsabnahme zu beantragen.
- Oberflächenwasser darf nicht auf die Straße oder Nachbargrundstücke geleitet werden.

Sicherung gegen Rückstau:

- Alle unter der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsgegenstände z.B. Waschmaschinen, Waschbecken im Kellergeschoss sind gemäß DIN 1986-100 gegen Rückstau zu sichern.